

**Gebührenordnung zur Friedhofssatzung
der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt
für den Friedhof St. Josef Vinkrath**

1. Gebühren für Nutzungsrechte an Grabstellen	
1.1 Wahlgrab/Gruft (Ruhezzeit Erdbestattung 30 Jahre, Urnenbestattung 20 Jahre)	
a) für den Erwerb eines Wahlgrabes (Gruft) je Grabstelle	1.260,00 €
b) für den Weiter- oder Wiedererwerb eines Wahlgrabes (Gruft) je Grabstelle und Jahr Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.	42,00 €
1.2 Urnengrab (Ruhezzeit 20 Jahre)	
a) für den Erwerb einer Urnwahlgrabstelle incl. Einfassung	1.040,00 €
b) für den Weiter- oder Wiedererwerb einer Urnwahlgrabstelle je Grabstelle und Jahr Die Mindestverlängerung nach Ablauf der Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre je Grabstelle.	42,00 €
c) für den Erwerb eines pflegefreien Urnenreihengrabes (ohne Grabplatte)	900,00 €
1.3 Reihengrab (Ruhezzeit 30 Jahre bei Personen ab dem 5. Lebensjahr, 20 Jahre bei Personen unter 5 Jahren)	
a) für den Erwerb eines Reihengrabes bei der Bestattung von Personen ab 5 Jahren	750,00 €
b) für den Erwerb eines Reihengrabes bei der Bestattung von Personen unter 5 Jahren	320,00 €
1.4 Die Gebühren für Nutzungsrechte erhöhen sich um 1/3, wenn der/die Verstorbene keiner Konfession angehörte.	
2. Gebühren für das Ausheben von Gräbern	
a) Ausheben von Gräbern für Personen ab 5 Jahren	400,00 €
b) Ausheben von Gräbern für Personen unter 5 Jahren	250,00 €
c) Ausheben von Urnengräbern	200,00 €
d) Ausheben von Gräbern im Zusammenhang mit Umbettungen oder Ausgrabungen	nach Aufwand
3. Benutzung der Kirchenräume	
a) Nutzung der Kirchenräume bei nicht kath. Anlässen oder nicht religiösen Handlungen	180,00 €
4. sonstige Gebühren	
a) Verwaltungsgebühren für Umbettungen, Ausgrabungen, Überführungen	200,00 €
b) Gebühr für ausserplanmäßige gottesdienstliche Feiern für Pfarrangehörige	50,00 €
c) Genehmigungsgebühr für Grabmale, Grab-/Gedenksteine, Grabplatten, Grabeinfassungen	50,00 €
d) Entfernen von Grabmalen, Grab-/Gedenksteine, Grabplatten, Grabeinfassungen über die Kirchengemeinde	50,00 €

**Gebührenordnung zur Friedhofssatzung
der Kath. Kirchengemeinde St. Benedikt
für den Friedhof St. Josef Vinkrath**

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der/die jeweilige Antragsteller/Antragstellerin oder Nutzungsberechtigte.
Mehrere Antragsteller/Nutzungsberechtigte haften als Gesamtschuldner.

Gebührenfälligkeit

Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und an die Friedhofkasse St. Benedikt Grefrath zu entrichten.

Die vorstehende Gebührenordnung hat der Kirchenvorstand in seiner Sitzung am 10.10.2017 beschlossen. Sie tritt nach Genehmigung durch das Generalvikariat Aachen am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Aushangbeginn: 02.01.2018

Friedhofsgebührenordnung und -satzung liegen im Pfarrbüro zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus. Eine Kopie kann gegen Kostenerstattung ausgehändigt werden.

Kontaktdaten der Kath. KG St. Benedikt:

Friedhofsverwaltung

Frau Spettmann

Dunkerhofstr. 4

47929 Grefrath

☎ 02158/953020

verwaltung@st-benedikt-grefrath.de

homepage: www.st-benedikt-grefrath.de